



SORGFALTSPFLICHTGESETZ

TAGUNG

DIENSTAG, 1. DEZEMBER 2020

In freundlicher Kooperation mit:



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



STABSSTELLE FINANCIAL INTELLIGENCE UNIT (FIU)
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir dürfen Sie herzlich zur Tagung **Sorgfaltspflichtgesetz** einladen.

Dem Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird in Liechtenstein seit Jahren grosse Bedeutung beigemessen. Dieser Trend wurde durch die Novellierung des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG) und die damit erreichte Erweiterung des Anwendungsbereichs um Themen der 4. und 5. Anti-Geldwäsche-Richtlinie erneut bestätigt.

Diese gesetzlichen Neuerungen sowie die anstehende Prüfung Liechtensteins auf die Einhaltung der internationalen Standards bei der Geldwäschereibekämpfung durch internationale Prüferteams sind Grund genug, kurz innezuhalten und ausgewählte Fragen des liechtensteinischen SPG im Rahmen einer breitgefächerten Tagung zu systematisieren und zu erörtern.

Besonderes Augenmerk wird auf die Umsetzung des liechtensteinischen Regimes zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung gelegt. Neben Problemen im Zusammenhang mit einer Pflichterfüllung durch Dritte – Stichwort Auslagerung von Sorgfaltspflichten – werden Fragen der Beaufsichtigung von Geschäftsbeziehungen in Hinblick auf deren Umfang sowie etwaige Spezifika für juristische Personen diskutiert. Durch Verweise auf praktische Anwendungsfälle werden potentielle Stolpersteine bei der Implementierung der relevanten Gesetzesbestimmungen dargestellt und darüber hinaus die wesentlichen Aspekte des SPG durch Best-Practice-Beispiele veranschaulicht.

Ferner finden branchenspezifische Themen Eingang in diese Halbtagesveranstaltung. Namhafte Expertinnen und Experten werden die zentralen Punkte der letzten SPG-Novellen, namentlich die Schaffung des «Verzeichnisses der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger» sowie Fragen im Zusammenhang mit der Einführung des Token- und VT-Dienstleister-Gesetzes besprechen.

Abgerundet wird dieser Themenkomplex durch einen Einblick auf das Zusammenspiel von SPG und anderen relevanten Gesetzen, wie beispielsweise dem Rechtsanwalts- und dem Treuhändergesetz.

Für die bewährte und freundliche Kooperation bei der Vorbereitung und der Gestaltung der Tagung bedankt sich die Universität Liechtenstein bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein sowie bei der Stabstelle Financial Intelligence Unit (FIU), Landesverwaltung Fürstentum Liechtenstein.

Wir freuen uns sehr auf eine spannende Tagung mit vielen Denkanstößen!

Vaduz, August 2020

Prof. Dr. Nicolas Raschauer

Dr.ⁱⁿ Judith Schild

Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht

Programm

Dienstag, 1. Dezember 2020	
13.00	Registrierung
13.30	Begrüssung und Moderation Dr. ⁱⁿ <i>Judith Sild</i> Assistenzprofessorin, Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz
13.35	Grussworte <i>Anne-Sophie Constans-Lampert</i> Mitarbeiterin der Regierung, MPF - Head of Delegation to Moneyval
13.45	Rückblick und Trends: Was will uns 2020 sagen? <ul style="list-style-type: none">▪ Beispiele aus der aktuellen FIU-Praxis▪ Versuch einer Einordnung und Prognose lic. iur. <i>Michael Schöb</i> Leiter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU), Vaduz
14.10	Umsetzung der 4. und 5. Anti-Geldwäsche-Richtlinie in Liechtenstein <ul style="list-style-type: none">▪ Kernelemente▪ Potentielle Auswirkungen auf Bank- und Aufsichtspraxis▪ Schnittstellen zur prudentiellen Aufsicht MMag. Dr. <i>Thomas Stern</i> , MBA Stv. Leiter Abteilung Aufsicht (Bereich Banken), Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Vaduz Assoziierter Wissenschaftler am Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz
14.35	Verpflichtete nach dem SPG: Erfüllung der Pflichten durch Dritte und Auslagerung der Sorgfaltspflichten <ul style="list-style-type: none">▪ Delegation und vertragliche Auslagerung▪ Verantwortlichkeiten Prof. Dr. <i>Nicolas Raschauer</i> Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz

15.00	<p>Zusammenspiel von Sorgfaltspflichten und Überwachung von Geschäftsbeziehungen aus Intermediärsicht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendungsfälle und Umfang ▪ Besonderheiten für juristische Personen <p>Dr.ⁱⁿ <i>Elena Scherschneva</i> Trainerin, Beraterin und Sachverständige auf dem Gebiet der Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Österreich</p>
15.25	<p>Diskussion</p>
15.40	<p>KAFFEPAUSE</p>
16.05	<p>Erfahrungen aus der risikobasierten SPG-Aufsicht der FMA</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkenntnisse aus den beauftragten Sorgfaltspflichtkontrollen (fokussierter Prüfauftrag 2020) ▪ Erkenntnisse aus den von der FMA eigenständig durchgeführten Sorgfaltspflichtkontrollen («best and bad practices») <p>lic. iur. <i>Werner Meyer</i>, TEP Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre, Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Vaduz</p>
16.30	<p>SPG-Risiken im Kryptobereich</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SPG-pflichtige Tätigkeiten ▪ Umsetzung <p>Dr. <i>Stephan Ochsner</i> Chairman, Ochsner Consulting Est., Schaan</p>
16.55	<p>Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Totalrevision der rechtlichen Grundlagen ▪ Erste Erfahrungen <p>Dr.ⁱⁿ <i>Graziella Marok-Wachter</i> Amtsstellenleiterin Amt für Justiz</p>

17.20

**Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der
Rechtsanwaltspraxis**

- Zusammenspiel mit dem RAG und dem TrHG
- Szenarien und Pflichten

Dr. Rupert Manhart

Partner bei Manhart Einsle Partner Rechtsanwälte, Bregenz |

Vorsitzender des CCBE Anti-Money Laundering Committee und der ÖRAK
AG Geldwäscheprävention

17.45

Diskussion

18.00

Schlusswort

Allgemeine Informationen

TeilnehmerInnen

Mitarbeitende von Finanzdienstleistungsunternehmen wie beispielsweise Banken, Vermögensverwaltungen, Anlagefonds und Versicherungen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie Beratungsunternehmen; Mitarbeitende von Rechtsanwaltskanzleien und Treuhandbüros; Mitarbeitende von VT-Dienstleistern; Interessenten aus Wissenschaft und Praxis

Ort

Virtuelle Tagung

Zeit

Dienstag, 1. Dezember 2020

13.30-18.00 Uhr

Preis

CHF 350.- pro Person

Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter uni.li/veranstaltungen erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Anmeldeschluss

Mittwoch, 25. November 2020

Kontakt und Information

Für weitere Informationen steht Ihnen Tanja Habicher Wagner (Telefon +423 265 11 97, tanja.habicherwagner@uni.li) gerne zur Verfügung.

Institut für Wirtschaftsrecht

Das Institut für Wirtschaftsrecht setzt sich zusammen aus dem

- **Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht** sowie dem
- **Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht.**

Das Institut nutzt Kooperationen zwischen den liechtensteinischen Verbänden, den Kammern und den juristischen Praktikern und Treuhändern, um in der Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und im Wissenstransfer aktuelle Schwerpunktthemen aufzugreifen, zu erforschen und Wissen zur Verfügung zu stellen.

Das Institut für Wirtschaftsrecht widmet sich der Forschung in folgenden Bereichen: Wealth Management, Privates Wirtschaftsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, EWR-Recht sowie Internationales Privatrecht. Die Forschung dient auch dem Wissenstransfer sowie der Lehre und Weiterbildung und ermöglicht dadurch einen Fundus an rechtlichem Know-How für die Wirtschaft, die öffentliche Hand und die Rechtsberatung in Liechtenstein.

Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht

Die Mitarbeitenden am Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht forschen zu verschiedenen Rechtsfragen des nationalen und des europäischen Finanzmarktrechts, des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und des EWR-Rechts. Dabei stehen insbesondere aktuelle Regulierungsinitiativen und ihre Auswirkungen auf den liechtensteinischen Finanzplatz im Zentrum der Aktivitäten des Lehrstuhls.

Universität Liechtenstein

Fürst-Franz-Josef-Strasse, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 265 11 11

info@uni.li, www.uni.li